

Entscheidungsmöglichkeiten

Das Gesetz über Vormundschaft und Treuhandenschaft für Erwachsene (*Adult Guardianship and Trusteeship Act – AGTA*) bietet verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung erwachsener Bürger Albertas, die bei persönlichen und/oder finanziellen Entscheidungen auf Hilfe angewiesen sind. Im Folgenden werden die gängigsten Möglichkeiten erklärt.

Persönliche Angelegenheiten

Unterstützte Entscheidungen

Erwachsene, die zwar zu eigenen Entscheidungen fähig sind, dabei jedoch Hilfe in Anspruch nehmen möchten, können eine Vertrauensperson als Entscheidungshelfer benennen, indem sie ein entsprechendes Formular unterzeichnen.

Die betroffene Person kann ihren Entscheidungshelfer bevollmächtigen, auf entscheidungsrelevante Informationen zuzugreifen, die andernfalls durch Datenschutzgesetze geschützt wären. Der Entscheidungshelfer kann der betroffenen Person bei Bedarf auch helfen, den Entscheidungsprozess zu durchdenken und Entscheidungen zu kommunizieren.

Eine Bevollmächtigung für unterstützte Entscheidungen eignet sich für entscheidungsfähige Personen, die vor komplexen persönlichen Entscheidungen stehen, sowie Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, und Personen mit leichten Behinderungen.

Mitentscheidungsbefugnis

Wenn die Entscheidungsfähigkeit einer erwachsenen Person erheblich beeinträchtigt ist, aber diese Person mit guter Unterstützung noch Entscheidungen treffen kann, dann stellt eine Mitentscheidungsbefugnis unter Umständen eine Alternative zur Vormundschaft dar.

Im Rahmen einer Mitentscheidungsbefugnis treffen die betroffene Person und deren Mitentscheidungsbeauftragter die Entscheidungen gemeinsam.

Die betroffene Person muss der Vereinbarung und der Ernennung des Mitentscheidungsbeauftragten zustimmen. Eine Mitentscheidungsbefugnis ist besonders für Familienangehörige und enge Freunde geeignet.

Eine Mitentscheidungsbefugnis wird durch das Gericht erteilt.

Vormundschaft

Wenn eine erwachsene Person nicht zu persönlichen Entscheidungen fähig ist, kann das Gericht einen Vormund bestellen, der persönliche Entscheidungen im Namen der betroffenen Person trifft. Ein Vormund kann je nach den Bedürfnissen der betroffenen Person Entscheidungen in einigen, aber nicht unbedingt in allen Bereichen treffen.

Normalerweise beantragt ein Freund oder Angehöriger die Vormundschaft. Falls jedoch niemand dafür bereit ist oder zur Verfügung steht, kann das Vormundschaftsamt diese Rolle übernehmen.

Eine Vormundschaft wird durch das Gericht angeordnet.

Spezifische Entscheidungen

Gesundheitsdienstleister (Ärzte, Krankenpfleger oder Zahnärzte) können einem Angehörigen im Einzelfall ermöglichen, eine spezifische Entscheidung im Namen einer erwachsenen Person zu treffen, die dazu selbst nicht in der Lage ist.

Spezifische Entscheidungen sind auf bestimmte Bereiche beschränkt, und zwar auf die medizinische Behandlung und die vorübergehende Einweisung oder Entlassung aus einer Wohneinrichtung.

Das medizinische Fachpersonal hält die nötigen Formulare bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Vormundschaftsamt (siehe Kontaktdaten auf der Rückseite) oder im Internet unter:
www.seniors.alberta.ca/opg



Geldangelegenheiten

Treuhanderschaft

Wenn eine erwachsene Person unfähig ist, eigene finanzielle Entscheidungen zu treffen, kann das Gericht einen Treuhänder bestellen. Normalerweise übernimmt ein Freund oder Angehöriger diese Aufgabe, aber im Notfall kann das Amt für Vermögensverwaltung (Office of the Public Trustee) als Treuhänder eingesetzt werden.

Wenn Sie als Treuhänder bestellt werden möchten, wenden Sie sich bitte an das Vormundschaftsamt oder das Amt für Vermögensverwaltung und lassen Sie sich das Antragspaket zukommen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Amt für Vermögensverwaltung:

Edmonton: 780-427-2744

Calgary: 403-297-6541

Wählen Sie die Rufnummer 310-0000, um sich gebührenfrei verbinden zu lassen.

Leitprinzipien

Das Gesetz über Vormundschaft und Treuhanderschaft für Erwachsene (*Adult Guardianship and Trusteeship Act*) basiert auf folgenden Leitprinzipien:

- Der betroffene Erwachsene gilt solange als entscheidungsfähig, bis das Gegenteil festgestellt ist.
- Die Fähigkeit zur verbalen Kommunikation ist kein Faktor für die Feststellung der Entscheidungsfähigkeit; die betroffene Person hat das Recht, die Kommunikationsmittel, mit denen sie sich verständlich machen kann, frei zu wählen.
- Im Vordergrund steht die Autonomie der Betroffenen mithilfe eines möglichst zurückhaltenden und wenig restriktiven Ansatzes.
- Im Mittelpunkt aller Entscheidungen stehen das Wohl der Betroffenen und die Frage, wie die betroffene Person entscheiden würde, wenn sie dazu in der Lage wäre.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie beim Vormundschaftsamt (Office of the Public Guardian) unter der gebührenfreien Rufnummer:

1-877-427-4525

Montag bis Freitag

8:15 bis 16:30 Uhr

www.seniors.alberta.ca/opg

Dienststellen

Das Vormundschaftsamt unterhält Dienststellen in ganz Alberta. Sie sind montags bis freitags von 8:15 bis 16:30 Uhr geöffnet. Wählen Sie die Rufnummer 310-0000, um sich gebührenfrei mit der nächstgelegenen Dienststelle verbinden zu lassen.

Nordwest-Alberta

Grande Prairie: 780-833-4319

Region Edmonton

Edmonton: 780-427-0017

Zentral-Alberta

Red Deer: 403-340-5165

Nordost-Alberta

St. Paul: 780-645-6278

Region Calgary

Calgary: 403-297-3364

Süd-Alberta

Lethbridge: 403-381-5648

Medicine Hat: 403-529-3744

